

A N F R A G E von Guido Bergmaier (SVP, Zürich)

betreffend Raumphlanungs-Auflagen zum Pfauenareal in Zürich für notwendige Sport-
hallen und Kunsthaus-Erweiterung

Seit längerer Zeit tauchen vermehrt Ideen, Absichten und Pläne zu einer neuen Nutzung des Areals der Kantonsschulturnhallen am Pfauen (beim Kunsthaus Zürich) auf, welches sich im Besitz des Kantons befindet. Unter anderem möchte das Kunsthaus darauf einen Erweiterungsbau erstellen. Dagegen ist solange nichts einzuwenden, als die bisherigen dringenden Bedürfnisse der heutigen Arealbenutzer befriedigt, das heisst besser erfüllt werden.

Eines dieser existentiellen Bedürfnisse sind die beiden Turnhallen, die seit Jahrzehnten von verschiedenen Schulen/Hochschulen intensiv benützt werden. Selbst diese zwei bestehenden Hallen genügen den Bedürfnissen wachsender Mittelschulen und der PHZ bei weitem nicht mehr. Bei künftigen Projekten und Überbauungskonzepten müssen daher in allen Plänen, definitiv und verbindlich für alle Interessierten und Trägerschaften, mindestens drei Turnhallen (zum Beispiel eine Dreifachhalle oder sogenannte 2+1 Hallen) eingeplant werden, wobei die eine mit ihrer Ausstattung ganzumfänglich den umliegenden Kantonsschulen zu dienen hat. Damit könnten die beiden Kantonsschulen Stadelhofen und Hohe Promenade die gesetzlichen Vorschriften und die Lehrpläne für ihren Unterricht endlich wieder einhalten. Die gewünschte Kunsthaus-Erweiterung für Video- und experimentelle Kunst im unteren Bereich (inkl. Untergeschosse), darüber die Sporthallen mit Tageslicht wären eine mögliche Lösung.

23/2003

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bereits heute die verbindliche Auflage für wenigstens drei Turnhallen (wovon mindestens eine für die Kantonsschulen) zu allen kommenden Überbauungsprojekten auf dem Pfauen-Areal vorzugeben, um weitere Entwürfe nicht durch mangelnde Vorgaben fehlzuleiten?
2. Wie sehen die neuesten Projekte zur Kunsthaus-Erweiterung auf dem Pfauen-Areal aus, insbesondere auch in Bezug auf die bestehenden Turnhallen?
3. Wurde in den vorliegenden Projekten und wird künftig auf die existentielle Notwendigkeit der bisherigen Gebäude und Anlagen (Turnhallen und Schulbaracken) der betroffenen Bildungsinstitutionen (PHZ und Kantonsschulen) Rücksicht genommen?
4. Auf welchem Zeitpunkt könnten die betroffenen Schulen mit ihrem akuten Turnhallen-Notstand auf eine Entlastung hoffen?

Guido Bergmaier